HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Pullach i. Isartal
für das Haushaltsjahr **2027**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.927.700 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.357.400 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 305 v. H.
 b) für Grundstücke (B) 305 v. H.

 Die Fälligkeiten der Grundsteuer werden für Kleinbeträge wie folgt festgesetzt:

 1. Grundsteuerbeträge mit einem Jahresbetrag von nicht mehr als 15,00 Euro werden am 15. August eines jeden Jahres mit ihrem Jahresbetrag fällig.

 2. Grundsteuerbeträge mit einem Jahresbetrag von nicht mehr als 30,00 Euro werden am 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres zu je einer Hälfte des Jahresbetrags fällig.

 Für diejenigen Steuerschuldner, die einen Antrag nach § 28 Abs. 3 GrStG auf Entrichtung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag gestellt haben, wird die Grundsteuer am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

2. Gewerbesteuer 280 v. H.

ENTWURF

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin

ENTWURF